



ARBEITSVERTRAG MINIJOB: MUSTER KOSTENLOS

- Muster für Arbeitsvertrag Minijob entspricht rechtlich den aktuellsten Vorgaben
- Mit Vorlage 450-Euro-Job rechtssicher und unkompliziert regeln
- Kostenloses Muster ausdrucken und Felder ausfüllen

Das bietet die intelligente Premium-Vorlage Arbeitsvertrag Minijob:

- PDF und Word am PC oder Mac bearbeiten
- Editieren und Eingaben abspeichern
- Mit selbstrechnenden Feldern & Hilfetexten
- Version in MS Word frei gestalten

Zur Premium-Vorlage: [Arbeitsvertrag Minijob](#)

FORMblitz

Unser Muster stellt nur einen Anhaltspunkt dar und vermag eine fachkundige Beratung, etwa durch einen Rechtsanwalt oder Notar, nicht zu ersetzen.

Bitte verwenden Sie für den Ausdruck des Dokuments die Standardeinstellungen Ihres Druckers. Es sind keine Seitenanpassungen oder Verkleinerungen des Druckbereichs erforderlich.

© Alle Rechte liegen bei der Formblitz GmbH, Berlin.
Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung bedürfen der Zustimmung der Formblitz GmbH.

Diesen Vordruck sowie weitere Formulare und Musterverträge zum Download erhalten Sie auf

www.formblitz.de

ARBEITSVERTRAG

für einen 450-Euro-Minijob



Zwischen

_____ FIRMA

_____ VORNAME UND NAME

_____ STRASSE UND HAUSNUMMER

_____ PLZ UND STADT

– im folgenden *Arbeitgeber* genannt – und

_____ VORNAME UND NAME

_____ STRASSE UND HAUSNUMMER

_____ PLZ UND STADT

– im folgenden *Arbeitnehmer* genannt – wird folgende Vereinbarung getroffen.

§1 Rechtlicher Rahmen und Arbeitsort

- 1.1 Der Arbeitnehmer wird ab dem _____ im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses bis 450 Euro eingestellt. Die ersten _____ Monate gelten als Probezeit.

Arbeitsort ist _____.

§2 Tätigkeit

- 2.1 Der Arbeitnehmer wird als _____

eingestellt und vor allem für folgende Arbeiten eingesetzt:

- 2.2 Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, auch andere zumutbare Arbeiten auszuführen; diese Arbeiten haben keine Minderung der Arbeitsvergütung zur Folge.

§3 Arbeitsvergütung

- 3.1 Das Arbeitsentgelt beträgt _____ EUR pro Monat.

Der Betrag wird in Netto vergütet.

Der Betrag wird in Brutto vergütet. Die pauschale Lohnsteuer in Höhe von 2% der Vergütung trägt im Innenverhältnis der Arbeitnehmer. Diesen Anteil des monatlichen Entgelts behält der Arbeitgeber ein.

3.2 Der Arbeitgeber leistet die Pauschalabgaben in Höhe von derzeit _____ % in der jeweils gesetzlich geschuldeten Höhe (_____ % Krankenversicherung, _____ % Rentenversicherung, _____ % einheitliche Pauschalsteuer (bei Verzicht auf die Besteuerung nach individuellen Lohnsteuermerkmalen), _____ % Umlage U1 bei Krankheit, _____ % Umlage U2 Schwangerschaft/Mutterschaft und _____ % Insolvenzgeldumlage) an die zentrale Einzugsstelle, nämlich die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (Minijob-Zentrale).

3.3 Der Arbeitnehmer erklärt, dass er derzeit in keinem weiteren geringfügigen Beschäftigungsverhältnis steht beziehungsweise, dass bei mehreren geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen die Zusammenrechnung des Entgeltes insgesamt nicht zu einer Überschreitung der Geringfügigkeitsgrenze _____ und ein weiteres sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nicht ausgeübt wird.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, jede Änderung der steuerlichen und versicherungsrechtlichen Verhältnisse dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen – insbesondere, wenn zusätzlich ein weiteres Beschäftigungsverhältnis aufgenommen wird.

Der Arbeitnehmer erklärt, dass er sich darüber bewusst ist, dass er bei bewusst unwahren Angaben zum Schadensersatz verpflichtet ist. Dies betrifft insbesondere Nachforderungen des Finanzamts und der Renten-, Sozial- beziehungsweise Krankenversicherungsträger.

3.4 Die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall richtet sich nach der jeweils geltenden gesetzlichen Regelung. Zurzeit beträgt sie _____ % für die ersten _____ Wochen der Krankheit.

3.5 Der Arbeitnehmer wurde auf die Aufstockung des Rentenbeitrages nach §5 Abs. 2 SGB VI zum Erwerb zusätzlicher Leistungen des Rentenversicherungsträgers bei Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Leistungsvoraussetzungen hingewiesen, aus der sich für ihn eine Zuzahlung zur Rentenversicherung in Höhe von derzeit _____ % der vereinbarten Vergütung ergibt. Der Arbeitnehmer wurde darauf hingewiesen, dass er sich von der Versicherungspflicht befreien lassen kann, in dem er dem Arbeitgeber schriftlich mitteilt, dass er die Befreiung wünscht.

3.6 Die Vergütung ist am Ende des Monats fällig und wird spätestens zum 03. Werktag des Folgemonats abgerechnet und

in bar ausgezahlt.

auf das folgende Konto des Arbeitnehmers überwiesen:

_____ KONTINHABER

_____ IBAN

_____ GELDINSTITUT

_____ BIC

§4 Arbeitszeit

4.1 Die _____ Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.

4.2 Die Festlegung von Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeiten sowie die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage und Wochen richten sich nach den Weisungen des Arbeitgebers.

Die Arbeitszeit wird wie folgt verteilt:

_____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Es wird Folgendes vereinbart:

4.3 Der Arbeitgeber behält sich Arbeitszeitänderungen wegen erhöhten Arbeitsanfalles bzw. urlaubs- oder krankheitsbedingten Ausfällen anderer Arbeitskräfte vor.

§5 Urlaub

Der Urlaubsanspruch des Arbeitnehmers beträgt _____ Arbeitstage im Kalenderjahr. Der Urlaub muss vor Urlaubsantritt von dem Arbeitgeber genehmigt werden.

§6 Kündigung

Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Parteien mit einer Frist von _____ gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit ist die Kündigung für beide Vertragsparteien nur unter Einhaltung einer Frist von _____ zum Monatsende zulässig. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Maßgebend für die Fristeinhaltung ist der Eingang des Kündigungsschreibens.

§7 Anzeige- und Nachweispflicht bei Krankheit

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, eine infolge Krankheit eingetretene Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als _____ Kalendertage, ist eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen und die voraussichtliche Dauer der Krankheit spätestens am _____ Tag der Arbeitsunfähigkeit vorzulegen.

Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger an, ist der Arbeitnehmer verpflichtet, dies dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen und eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen, auch dann, wenn die 6-wöchige Entgeltfortzahlungspflicht bereits abgelaufen ist.

§8 Zusätzliche Vereinbarungen

§9 Schlussbestimmungen

9.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

ORT UND DATUM

ORT UND DATUM

ARBEITGEBER

ARBEITNEHMER